

INFOBLATT IKK SPARTARIF BASIS

Mit unserem IKK Spartarif Basis sichern Sie sich eine attraktive Prämie von bis zu 600 € im Jahr, wenn Sie und Ihre beitragsfrei familienversicherten Angehörigen über 18 Jahre innerhalb eines Jahres keine Leistungen außer der gesetzlichen Vorsorge nutzen.

Neu ab:
01.01.2027

Diese Tarifbedingungen gelten für die Teilnahme am IKK Spartarif Basis ab **01.01.2027**.

Der IKK Spartarif Basis ist ein Wahltarif nach § 53 Abs. 2 SGB V und § 41 der Satzung der IKK classic.

Allgemeine Infos zum Tarif

- Ohne Selbstbeteiligung – bei vollem Leistungsumfang
- Interessant für alle, die keine Leistungen außer der gesetzlichen Vorsorge nutzen
- Bis zu 600 € Prämienauszahlung jährlich
- Zusätzlich IKK Bonus und IKK Gesundheitskurse möglich

Tarifwahl, Teilnahme und Bindung

- Tarifwahl möglich für Mitglieder, die mindestens einen Teil ihrer Beiträge selbst tragen
- Tarifbeginn: nach Eingang der Teilnahmeerklärung jeweils zum nächsten Monatsersten
- Bei Beginn am 01.10., 01.11. oder 01.12. gilt der 01.01. des Folgejahres als Tarifbeginn
- Nicht wählbar für Mitglieder mit Beitragsrückständen oder anderen offenen Forderungen
- Mindestbindefrist: 12 Monate ab Wahltarifbeginn
- Teilnahme verlängert sich automatisch, falls nicht fristgemäß gekündigt
- Tarif ruht bei beitragsfreier Mitgliedschaft sowie bei vollständiger Beitragszahlung durch Dritte

Prämie

Tarifstufe*	Jahreseinkommen	Prämie
1	einkommensunabhängig	150 €
2	Ab 20.000 €	300 €
3	Ab 40.000 €	600 €

*Wahl der Tarifstufe erfolgt anhand Jahreseinkommen

- Gesetzliche Prämiegrenze: 20 % der selbst getragenen Beiträge zur Krankenversicherung je Kalenderjahr
- Bei Teilnahmebeginn oder -ende im laufenden Kalenderjahr wird Prämie anteilig ausgezahlt
- Im Leistungsfall entfällt Prämienzahlung
- Abrechnung je Kalenderjahr im 4. Quartal des Folgejahres
- Verrechnung offener Forderungen mit auszahlenden Prämien

Wahltarif- ende und Kündigung

- Wahltarif endet nach schriftlicher Kündigung zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats, gerechnet ab Kündigungseingang
- Mitgliedschaftsende, z. B. durch Ende der Beschäftigung, führt kraft Gesetzes zum Wahltarifende
- Erhöhung Zusatzbeitragssatz bewirkt gesetzliches Sonderkündigungsrecht
- Eintritt besonderer Härte ermöglicht Sonderkündigungsrecht laut Satzung der IKK classic, dazu sofortige schriftliche Kündigung inklusive Nachweis der Härte nötig

**Leistungen
ohne Aus-
wirkung auf
Wahltarif-
prämie**

- Gesetzliche Früherkennungsuntersuchungen wie Gesundheits-Check-Up und Krebsvorsorge
- Zahnvorsorge und gesetzlich empfohlene Schutzimpfungen
- Medizinische Vorsorgeleistungen außer ambulanten Vorsorgekuren
- Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft
- IKK Bonus, IKK Gesundheitskurse, IKK Aktiv-Tage, MammaCare
- Alle Leistungen für familienversicherte Angehörige unter 18 Jahre

**Leistungen*
mit Aus-
wirkung auf
Wahltarif-
prämie**

*Auflistung nicht
abschließend

- Alle Leistungen außer der gesetzlichen Vorsorge, z. B. ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Arznei- und Verbandmittel
- Zahnersatzversorgung
- Hilfsmittel (z. B. Bandagen, Hörhilfen, Gehhilfen etc.)
- Heilmittel (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachheilbehandlung)
- Krankenhausbehandlungen, ambulante Operationen etc.
- Bestimmte Satzungsleistungen, auch für familienversicherte Angehörige über 18 Jahre, wie z. B. Osteopathie, professionelle Zahnreinigung, alternative Arzneimittel, sportmedizinische Untersuchung, erweiterter Haut-Check

Folgen bei Leistungsanspruchnahme

- Prämienauszahlung entfällt

**Steuerliche
Auswirkungen**

- Pflicht zur Meldung an die Finanzbehörden: betrifft Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Prämienzahlungen aus Wahlтарifen
- Meldepflicht für Prämien laut Tarifbedingungen: immer in voller Höhe („Bruttobetrag“), mindert Sonderausgabenabzug
- Keine Meldung nötig, wenn keine Prämie ausgezahlt wurde